

Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele auf Facebook oder Instagram der Sparkasse im Landkreis Schwandorf

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an Gewinnspielen sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der jeweiligen Gewinnspielaktion auf der Facebook- oder Instagram-Seite der Sparkasse im Landkreis Schwandorf (im folgenden Sparkasse genannt).
- (2) Veranstalter des Gewinnspiels ist die Sparkasse, Postgartenstr. 4-6, 92421 Schwandorf.
- (3) Mit Teilnahme an dem jeweiligen Facebook- oder Instagram-Gewinnspiel der Sparkasse werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.
- (4) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram, es wird weder von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt noch organisiert.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle, sofern nicht anders angekündigt, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Sparkasse sowie verbundener Unternehmen und Angehörige solcher Mitarbeiter und deren Verwandte. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2) Die Teilnahmemöglichkeit endet mit Ablauf der im jeweiligen Facebook- oder Instagram-Post genannten Frist.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern verlosen wir den im jeweiligen Facebook- oder Instagram-Post genannten Aktionsgewinn.
- (2) Die Gewinner werden nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern per Zufallsprinzip ermittelt. Die Gewinner werden per Facebook- oder Instagram-Kommentar-Funktion oder in einem gesonderten Posting über deren Gewinn benachrichtigt und aufgefordert, die Sparkasse zur Übermittlung der für die Gewinnzustellung benötigten Daten zu kontaktieren.
- (3) Geht von einem Gewinner innerhalb einer angegeben Frist keine Mitteilung bei der Sparkasse ein, erlischt der Gewinnanspruch. In diesem Fall ist die Sparkasse berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen.
- (4) Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.
- (5) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

- (6) Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.
- (7) Die Gewinne werden dem Gewinner, sofern nicht anders angekündigt oder vereinbart, per Post an die angegebene Anschrift gesendet. Mit Übergabe des Gewinns an eine Transportperson geht die Gefahr auf den Gewinner über. Für Lieferschäden sind wir nicht verantwortlich.

4. Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Der Teilnehmer garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte an den hochgeladenen bzw. verlinkten Fotos zu sein. Ist der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlichen Rechte zu verfügen.
- (2) Der Teilnehmer räumt uns an dem von ihm verwendeten Foto nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein:
 - a. das Recht zur Speicherung des Fotos auf einem Server;
 - b. das Recht, das Foto der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über Facebook oder Instagram und den Websites der Sparkasse (insbesondere www.sparkasse-schwandorf.de) zugänglich zu machen;
 - c. das Recht, das Foto zur Bewerbung unserer Produkte zu nutzen;
 - d. das Recht zur Bearbeitung des Fotos, wobei das Bild nicht verfremdet werden darf.
- (3) Wir werden bei der Verwendung des Bildes in geeigneter Weise den Urheber kenntlich machen, soweit dies unter Berücksichtigung der konkreten Verwendungsform tunlich ist.
- (4) Mit der Annahme des Gewinns willigt der Gewinner ein, dass die Sparkasse seinen Namen zu Werbezwecken verwenden darf.

5. Haftung und Freistellung

- (1) Sofern der Teilnehmer Fotos hochlädt, garantiert der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (2) Der Teilnehmer stellt die Sparkasse von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
- (3) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stellt der Teilnehmer Facebook oder Instagram von jeder Haftung frei.

6. Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare), geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.
- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

- (1) Die Sparkasse behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von/ oder Fehler in Software/ Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Facebook oder Instagram) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

8. Datenschutz

- (1) Die Sparkasse ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern wir diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Die Sparkasse wird die Information nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht. Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung entsprechend, die unter www.sparkasse-schwandorf.de/datenschutz abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.